

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

2. Jahrgang

Freitag, den 27. Februar 2004

Nummer 2/ Woche 8

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors für die ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde
02	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors für die ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde
03	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zu Reisen in die USA
04	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Haushaltsfreibetrag
05	Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes
06	Auflistung der Beschlüsse des Hauptausschusses Heiligengrabe
07	Landeswettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“ - Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
08	Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg zur Planfeststellung für die Revitalisierung der östlichen Jäglitz
09	Aufruf zur Schöffenwahl

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe
 Am Birkenwäldchen 1 a
 16909 Heiligengrabe
 OT Heiligengrabe

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
 Am Birkenwäldchen 1 a
 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
 Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
 Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
 OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 313
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	montags 17.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeder 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Reinhard Preuß	dienstags 16.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50227 (privat)
Jabel	Fred Wehland	jeder 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeder 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	dienstags 17.00-18.00 Uhr in der Kita Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors für die ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde
----	---

**Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung**

Anlage-Nr. 2

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
008/03	008/03	16.12.2003	6	X	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Empfehlung		verwiesen an	Bemerkung
		ja	nein		
Hauptausschuss	05.12.2003	X		GV	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft					
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport					
Ortsbeirat					

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 der ehemaligen Gemeinde Maulbeerwalde. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		25		Protokoll Sitzung vom:	
anwesende Vertreter		23			
Beschlussen mit dem Ergebnis					
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Seite:	
21	-	2	-		

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

02	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors für die ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde
----	---

**Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung**

Anlage-Nr. 3

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
009/03	009/03	16.12.2003	7	X	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Empfehlung		verwiesen an	Bemerkung
		ja	nein		
Hauptausschuss	05.12.2003	X		GV	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft					
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport					
Ortsbeirat					

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 der ehemaligen Gemeinde Maulbeerwalde. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				25	
anwesende Vertreter				23	
Beschlussen mit dem Ergebnis					
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
21	-	2			
					Protokoll Sitzung vom:
					Seite:

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

03	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zu Reisen in die USA
----	---

Änderungen für deutsche Staatsangehörige bei USA-Reisen

Kürzlich teilten wir Ihnen mit, dass für Reisen in die USA ab 01.10.2003 alle Reisenden einen **eigenen maschinenlesbaren Reisepass** für die visafreie Einreise in die USA benötigen. Der Kinderausweis würde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gelten. Auch ein von der Gemeinde kurzfristig ausgestellt vorläufiger Reisepass würde ab 01.10.2003 für USA-Touren nicht mehr anerkannt. **Das Bundesministerium des Innern teilte uns nun mit, dass die neuen US-Einreisebestimmungen erst ab dem 27. Oktober 2004 gelten.** Die Frist wurde also noch einmal verlängert. Bitte beachten Sie diese neue Vorschrift und beantragen Sie bei einer evtl. geplanten USA-Reise die Reisepässe rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher)!

Ihr Einwohnermeldeamt

04	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Haushaltsfreibetrag
----	--

**Haushaltsfreibetrag wurde gestrichen
Entlastungsbetrag nur für Kinder bis 18 Jahre**

Der bisherige Haushaltsfreibetrag in Höhe von 2340 Euro – identisch mit Steuerklasse II – wurde abgeschafft. Stattdessen eingeführt ins Steuerrecht wurde ein so genannter Entlastungsbetrag für allein Erziehende – in Höhe von 1308 Euro. Diesen können aber nur tatsächlich allein Erziehende Eltern für sich beanspruchen.

Wer in einer Haushaltsgemeinschaft mit einer „weiteren Person lebt“, erhält den Entlastungsbetrag nicht. Besagter Freibetrag - und damit der Steuervorteil aus Steuerklasse II - entfällt zum einen für diejenigen, die mit einem Lebenspartner zusammen leben. Zum anderen auch dann, wenn im Haushalt des allein erziehenden Elternteils noch eine weitere Person lebt, beispielsweise eine Oma, Tante oder irgend jemand anderes. Ausgenommen davon sind eigene Kinder, aber auch nur jene, für die noch Kindergeld gezahlt wird. Außerdem steht der Entlastungsbetrag nur so lange zu, bis das (jüngste) Kind im Haushalt volljährig geworden ist. Aus diesem Grund kann der Entlastungsbetrag auch im Verlaufe des Jahres wegfallen.

Wer bislang den Haushaltsfreibetrag bekam - und damit nach Steuerklasse II Steuern zahlte - der sollte überprüfen, ob ihm/ihr nach der Neuregelung der Freibetrag noch zusteht. Ist dies nicht der Fall, sollten Betroffene eine Änderung in Steuerklasse I auf der Lohnsteuerkarte vornehmen lassen.

Wer diesbezüglich nichts unternimmt, der muss sich mit Einreichen seiner Steuererklärung für 2004 im nächsten Jahr auf Nachzahlungen an den Fiskus einstellen.

Ihr Einwohnermeldeamt

05	Auflistung der Beschlüsse des Hauptausschusses Heiligengrabe
----	--

Nr.	Datum	Inhalt
001/04	03.02.2004	Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes – OT Blandikow
002/04	03.02.2004	Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines gebrauchten Radladers
003/04	03.02.2004	Grundstückstauschvertrag mit dem Kloster Stift
004/04	03.02.2004	Flächenerwerb Bodenordnungsverfahren OT Blesendorf
005/04	03.02.2004	Bestätigung der Ingenieur- und Planungsbüros für Investitionsmaßnahmen

06	Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes
----	--

Ausschreibung

Die Gemeinde Heiligengrabe stellt zum 01.09.2004

1 Auszubildenden/Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung ein (Erstausbildung).

Der o.g. Ausbildungsberuf ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes, insbesondere für Schulabgänger der 10. Klasse.

- Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2004.
- Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
- Ausbildungsvergütung erfolgt nach BAT – Ost.

Erwartet werden Bewerbungen von aufgeschlossenen, vielseitig interessierten jungen Menschen mit gutem Schulabschluss.

(Gesamtschule, Realschule oder Abitur bzw. vergleichbarer Abschlüsse).

Die Bewerbung von Personen mit Behinderung ist erwünscht.

Bewerbungen (mit Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Passbild und Kopie der letzten Schulzeugnisse) sind **bis zum 16.04.2004** an die

Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
zu richten.

Hamelow
Bürgermeister

07	Landeswettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“ - Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
----	---

**Landeswettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“
Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Vom 17. Dezember 2003**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) lobt in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) nachfolgenden Wettbewerb aus:

Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Garten- und Parkanlagen in Brandenburg

1. Zielstellung

Die Bewahrung und die Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe sind grundlegende Elemente einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Die notwendigen Sanierungen historischer Gebäude, Park – und Gartenanlagen und die Aufwendungen für deren Erhalt erfordern flexible und kreative Lösungen.

Dieser Wettbewerb soll den Akteuren in den ländlichen Gemeinden Impulse geben, realisierbare Konzepte zur dauerhaften Nutzung alter Bausubstanz, Park – und Gartenkomplexe zu entwickeln und Erfahrungen verbreiten helfen.

Umgesetzte bzw. umzusetzende Konzepte sollen zur Nachahmung anregen, um das vorhandene Potenzial an historisch wertvoller Bausubstanz, insbesondere der alten Dorfkerne, und vorhandener alter Park- und Gartenanlagen einer längerfristigen Perspektive zuzuführen, um dadurch die Attraktivität von Dörfern und ländlichen Siedlungen zu steigern und einen Beitrag zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme zu leisten.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Vorstellung von Konzepten/Initiativen bzw. innovativen Aktionen zum Erhalt historischer baulicher Ensembles oder alter Park- und Gartenanlagen auf dem Lande, die sich in Vorbereitung bzw. in der Umsetzung befinden oder erfolgreich umgesetzt wurden und die Antworten auf auftretende Probleme geben.

Die Konzepte sollten den Nachweis erbringen, dass der Anspruch von zeitgemäßen Standards in der Nutzung der Ensembles und Anlagen sowie denkmalgerechte Belange sich nicht ausschließen.

Folgende Kriterien sollen die Wettbewerbsbeiträge umfassen:

- Beschreibung der historisch bedeutsamen, einmaligen baulichen oder der besonderen gartenarchitektonischen Merkmale der zu erhaltenden bzw. erhaltenen Ensembles und Anlagen,
- Darstellung des jetzigen Zustandes und der gegenwärtigen Nutzung (einschließlich Fotodokumentation bzw. zeichnerischer Darstellung),
- Vorstellen der künftigen bzw. erreichten Nutzung sowie der entwickelten Ideen, wie diese Nutzung erreicht wird bzw. wurde,
- Darlegung der Form und des Umfanges des kommunalen bzw. privaten Engagements,
- Rahmen zur finanziellen Umsetzung der Konzeption.

3. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

Eigentümer/ Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte, Pächter/ Pächterinnen historischer ländlicher Gebäudekomplexe bzw. Garten- und Parkanlagen sowie Architekturbüros in Verbindung mit oben genannten Verfügungsberechtigten

4. Verfahren

Die Einreichungsunterlagen (Vorschläge bzw. Konzeptionen), die maximal 10 Seiten, einschließlich der zum Verständnis erforderlichen und präsentationsgeeigneten Pläne, Fotos, Erläuterungen, Grafiken etc., umfassen sollen, sind spätestens bis zum

31. März 2004

in einem geschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Nicht öffnen!“ – Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“

beim

**Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin
Fehrbelliner Straße 4 d
16816 Neuruppin
Tel.: (0 33 91) 8 38-2 00
Fax: (0 33 91) 8 38-2 83 oder 2 84
E-Mail: Posteingang@AFLE-NP.brandenburg.de
Internet: www.afle-np.brandenburg.de**

Die Entscheidung, welches Konzept im jeweiligen Landkreis prämiert wird, trifft eine Kommission mit den jeweiligen Gebietsreferenten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und mit Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörden, der Ämter für Landwirtschaft unter der Federführung des zuständigen Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung.

Die Sieger der Landkreise erhalten eine Urkunde zur öffentlichen Anerkennung der Initiativen und die gelungenen Beispiele werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Bei Bedarf wird eine Förderung zur Umsetzung der Ideen im Rahmen bestehender Möglichkeiten geprüft.

08	Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg zur Planfeststellung für die Revitalisierung der östlichen Jäglitz
----	---

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Revitalisierung der östlichen Jäglitz

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 11.02.2004, Aktenzeichen OWB 4 - PF - LWH - 02/03, ist der Plan für die Revitalisierung der östlichen Jäglitz gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.8.2002 (BGBl. I S. 3245) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 4.8.1998 (GVBl. I S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298), den §§ 88 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.7.1994, zuletzt geändert das Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses

- I. Der Plan für die Revitalisierung eines Teilabschnittes der östlichen Jäglitz wird auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ vom 07.08.2003 mit den sich aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie den sich aus den Deck- und Ergänzungsblättern sowie Grüneintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen (...) festgestellt.

- II. Gegenstand der Planfeststellung ist der vom Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ aufgestellte Plan nebst den als Deck- bzw. Ergänzungsblatt gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen sowie Grüneintragungen durch die Planfeststellungsbehörde.

Hinweis

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 09.03.2004 bis einschließlich 22.03.2004** in den Amtsräumen der Gemeinde Heiligengrabe, Bauverwaltung/Liegenschaften, Zimmer 12, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt, obere Wasserbehörde, Postfach 60 10 61, schriftlich angefordert werden (bitte Aktenzeichen angeben).

Potsdam, den 27.02.2004

Landesumweltamt Brandenburg

09

Aufruf zur Schöffenwahl

Schöffen gesucht

Wer möchte ein interessantes und verantwortungsvolles Amt als Schöffe übernehmen. ???

Die Vorbereitungen für die Neuwahl der Schöffen für das Jahr 2004 hat begonnen.

Alle Bürger aus unserer Gemeinde, die Interesse für die Ausübung eines Amtes als Schöffe haben, können sich an die Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe wenden und bei Frau Kreßner Informationen einholen.

Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlag in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Als weitere Voraussetzungen sollten vorliegen:

Das Schöffenamtsamt kann nur von Deutschen versehen werden.

Die Person sollte mindestens 25 Jahre alt sein und bereits seit 1 Jahr in der Gemeinde wohnen.

Das Interesse kann mündlich oder schriftlich bis zum 15. März 2004 bekundet werden.

K r e ß n e r

Sachgebietsleiterin Hauptamt

—

Nichtamtlicher Teil

Da die Zweigstelle in Wittstock des Amtsgerichtes Neuruppin kürzlich geschlossen wurde, drucken wir an dieser Stelle informativ die **Öffnungszeiten des Amtsgerichtes in Neuruppin** ab:

Sprechzeiten aller Abteilungen in Neuruppin:

Mo, Mi, Do, Fr: 08:30 bis 11:30 Uhr

Di: 13:30 bis 16:30 Uhr

Anschrift

Karl-Marx-Str. 18 a
16816 Neuruppin

Tel.: 03391/3950 Fax: 03391/2832

Abteilung I

- Strafrecht
- Familienrecht
- Nachlassrecht
- Betreuungssachen
- Unterbringungssachen
- Vormundschaften
- Verwaltung
- Zahlstelle
- Rechtsantragstelle
- Poststelle

Abteilung II

- Zivilrecht
- Zwangsversteigerungen
- Zwangsverwaltungen
- Mahnsachen

Abteilung III

- Handelsregister A
- Handelsregister B
- Gesamtvollstreckung

Abteilung IV

- Grundbuchsachen

Abteilung V

- Zivilsachen
- Vollstreckungssachen

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Neues vom Aussichtsturmbau Blumenthal e.V.

Viele konnten sich schon vom Baufortschritt unseres Aussichtsturmes mit eigenen Augen überzeugen. Mittlerweile ist er im Rohbau auf etwa 25 m in die Höhe gewachsen und ragt so schon weit über den Kiefernwald hinaus. Bis Anfang Februar ging es mit der Bautätigkeit vor allem wegen der schlechten Witterungslage nur sehr langsam voran.

Leider war es uns als Verein zwischenzeitlich noch nicht möglich, die für die volle Bauhöhe von 44 m noch fehlenden Gelder zusammenzubekommen. Seit der Grundsteinlegung am 15. Oktober 2003 gingen bei uns auch ein paar Tausend Euro Spendengelder, vor allem von Bürgern unserer Region ein, wofür wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchten. Momentan bemühen wir uns intensiv um die Beschaffung der Restfinanzierung aus Lottomitteln.

Bis Mitte März werden wir dann eine Entscheidung treffen müssen, ob wir gleitend weiterbauen können, oder ob wir den Turm mit der 8. Ebene als Aussichtsplattform vorerst fertig stellen. In diesem Fall könnten wir dann unseren Aussichtsturm zwar nur in reduzierter Bauhöhe, aber voll funktionstüchtig, spätestens im Mai einweihen.



Leider müssen wir heute auch von den letzten Vorkommnissen am Turmbaugelände berichten. Es gab schon während der gesamten Bautätigkeiten am Turmbaugelände Mitmenschen, die uns durch Unfug und Zerstörungsdrang Schaden zugefügt haben. Aber was in der Winterferienwoche geschah, ist schon kein Unfug mehr sondern vorsätzliche Zerstörung mit krimineller Energie. Es wurden Sitzgelegenheiten und Tisch mit Öl oder Benzin übergossen und versucht abzubrennen. Unter einem Hauptstiel des Turmes wurden Holzkeile und Holzreste zusammengetragen und angekokelt. Der Bauwagen wurde versucht aufzubrechen und dabei stark beschädigt. Baustellenschilder und Absperrbänder wurden zerstört oder abgerissen. Außerdem wurden Gerüstbauteile abmontiert und von oben heruntergeworfen wobei einige Stangen beschädigt oder verbogen wurden.

Es macht uns traurig, dass es Menschen bei uns gibt, die gemeinnützige Arbeit und Werte nicht zu schätzen wissen und sogar oftmals zunichte machen. Somit sind wir gezwungen zusätzliche Arbeitsleistungen und kostbare Spendengelder zur Behebung solcher Schäden aufzubringen. Nun möchten wir alle Turmbesucher und Bürger dazu aufrufen, Augen und Ohren offen zu halten und uns unter (Tel. 033984 / 71872), oder direkt der nächsten Polizeiwache Auffälligkeiten, Schäden oder auch beobachtete Verursacher sofort zu melden. Es wurde von unserer Seite Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Diese und evtl. weitere Vorkommnisse werden ab sofort polizeilich und strafrechtlich verfolgt. Auch geeignete Maßnahmen zur Beobachtung und Vorbeugung solcher Taten behalten wir uns vor.

Liebe Eltern, wenn Sie wissen, dass Ihre Kinder am Turmbaugelände spielen wollen, belehren Sie sie bitte dahingehend sich diszipliniert zu verhalten und auch auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Turmbaustelle selbst darf auf keinen Fall betreten oder gar bestiegen werden, denn es besteht dort Lebensgefahr.

Trotz allem freuen wir uns schon heute darauf, nach etwa 5 anstrengenden Jahren, unseren Bürgern und Besuchern bald den Aussichtsturm bei Blumenthal zur Nutzung übergeben zu können. Wir haben auch festgestellt, dass das allgemeine Interesse an unserem Projekt insbesondere während der bisherigen Bautätigkeit ständig wächst, denn es kommen schon viele Besucher. Dies spornt uns an und rechtfertigt auch all die großen Mühen.

Zum Schluss möchten wir alle Firmen und Bürger unserer Region, die noch nicht die Gelegenheit hatten, oder uns wiederholt unterstützen möchten dazu aufrufen, uns mit weiteren dringend benötigten Spendengeldern zu helfen. Wir haben auch nach Fertigstellung des Turmes noch einige Kosten zu tragen. So müssen z.B. die Versicherungsgelder aufgebracht werden. Außerdem kostet auch die Herrichtung der Turmumgebung zum Fest- und Picknickplatz sowie die Errichtung eines Denkmals viel Arbeit und auch Geld.

Bitte spenden Sie dem Aussichtsturmbau Blumenthal e.V. unter dem Verwendungszweck „Spende zur Förderung der Heimatpflege“ auf folgendes Konto bei der Sparkasse OPR, Kto-Nr.: 1670000784
BLZ.: 16050202.

Danke!

Ihr Aussichtsturmbau Blumenthal e.V.



Girls und Boys aufgepasst !

Die Volleyballer vom SV Blumenthal / Grabow sind auf der Suche nach Sportinteressenten, um neue Nachwuchsmannschaften zu gründen.

Also los – wer Lust und Zeit hat und mindestens 12 Jahre alt ist, meldet sich bei Antje Hein (Grabow) unter der Telefonnummer: 033984/71351.

Veranstaltungen

Blumenthal

Dia-Vortrag über die archäologische Untersuchung am Mühlenweg

Am Donnerstag, dem 11. März 2004 findet um 18.30 Uhr, im Gemeindesaal des OT Blumenthal ein Dia-Vortrag über die archäologische Untersuchung am Mühlenweg statt.

Die Grabungsergebnisse werden in ihrem aktuellen Auswertungsstand durch den Grabungsleiter vorgestellt.

Die angetroffenen Funde: Öfen, Herde, Gruben, Pfostengruben und Brunnen sollen, soweit es schon möglich ist, erklärt und über die vorgefundene Keramik in ihrer zeitlichen Stellung eingeordnet werden.

Diese zeigen offenbar eine zeitliche Nähe zum nördlich des Mühlenweges schon seit dem 19. Jahrhundert bekannten Urnengräberfeld der ausgehenden Bronzezeit und frühen Eisenzeit (800 bis 600 vor Chr. Geb.).

Eine Besonderheit sind die Funde von Eisenschlacken, die auf die Produktion von Eisen hinweisen.

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu diesem Vortrag eingeladen.

Dahlhausen

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dahlhausen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dahlhausen findet **am 20. März 2004 um 18:00 Uhr im Feuerwehrraum in Dahlhausen (alte Schule)** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Protokoll wird verlesen)
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des bisherigen Vorstandes
8. Feststellen der Stimmberechtigung
9. Wahl des neuen Wahlvorstandes
- 9.1. Durchführung der Wahl mit Bekanntgabe
10. Vorschläge der Neuverpachtung
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2004/2005
12. Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden
13. Konstituierung des neuen Vorstandes

Der Jagdvorstand

Heiligengrabe

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, dem 26.03.2004, beginnt um **19.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Eiche“ die diesjährige Jagdgenossenschaftsvollversammlung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes
4. Beratung über die Bildung einer Anliegergenossenschaft des EJB (Eigenjagdbezirk) Stiftsforst Heiligengrabe (eventuell Teilung der Vollversammlung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Jagdbezirke und Verpachtung der noch verbleibenden jagdbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Heiligengrabe
6. Aktualisierung der gültigen Satzung
7. Anfragen und Informationen

Der Vorstand

Preuß
Jagdvorsteher

Seniorenachmittag

Zum nächsten Seniorenachmittag treffen wir uns am 03.03.2004 um 14:00 Uhr im Klosterhof. Wir wollen mit Frau Warmt Tischschmuck gestalten und für die Männer ist ein Biertisch reserviert.

Zaatzke

Frauentagsfeier im Zaatzker Hof

Am Montag, dem 8. März findet in der Gaststätte Zaatzker Hof eine Frauentagsfeier statt. Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr.

Rentnerfeier

Am Freitag, dem 12.03.2004 findet in der Gaststätte Zaatzker Hof unsere nächste Rentnerfeier statt. Um 14.30 Uhr wird die Kaffeetafel eröffnet. Die Kinder der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ werden mit einem bunten Programm erfreuen. Gerd Beutz sorgt für die musikalische Umrahmung. Alle Vorruhestandler und Rentner sind herzlich eingeladen.

Der Ortsbürgermeister

Veranstaltungen des Kloster Stift zum Heiligengrabe

Datum	08.-12.04.
Uhrzeit	Beginn: Do. 18:00 Uhr Ende: Mo. nach dem Frühstück
Ort	Stiftsgelände
Thema	Leben, Tod und neues Leben – Oster-Einkehrzeit mit Franz von Assisi
Kosten	140 Euro inkl. Übernachtung im Hotel „Klosterhof“ und Verpflegung + Unkostenbeitrag für das Kloster Stift: 20 Euro
Anmeldung	bis zum 19.03.

Klosterführungen: April bis Oktober
Öffnungszeiten: Di.-Sa. 11.00 und 14.00 Uhr
So. 11.00 und 12.30 Uhr

Klosterführungen: November bis März
Öffnungszeiten: Di-So 14.00 Uhr

Museum: Dauerausstellung Teil 1

„Lebenswerke – Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945“

Öffnungszeiten: April – Oktober
täglich außer Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 12.00 – 16.00 Uhr

Auskunft: Kloster Stift zum Heiligengrabe
Stiftsgelände
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 808 20
e-mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de

Veranstaltungen der Stadt Wittstock

Datum	Uhrzeit	Ort/ Treffpunkt	Veranstaltung
02.03.	18:00 Uhr	Jugendtreff „Ra.L.F.“	Familienberatung: „Angste – wie besiegt man sie“
05.03.	14:30 Uhr	Museen „Alte Bischofsburg“	„Zurück zu den Wurzeln“ Eröffnungsveranstaltung Künstlerische Werke von Brigitte Kühlewind-Brennenstuhl
05.03.		Heiliggeistkirche	Weltgebetstag - Gottesdienst
07.03.	14:00 Uhr	Vereinssaal „Am Gröpertor“	Frauentagsfeier für Seniorinnen
08.03.	20:00 Uhr	Vereinssaal „Am Gröpertor“	Frauentagsfeier
10.03.	19:30 Uhr	Heiliggeistkirche	Konzert für Geigel und Orgel
13.03.	09:30 Uhr	Rathaus	Jugendförderpreis Musik der Stadt Wittstock „jugend in concert“
13.03.	19:30 Uhr	„Am Gröpertor“	Handwerker- und Gewerbeball
16.-20.03.		Heiliggeistkirche	Jugendevangelisation
16.03.	18:00 Uhr	Jugendtreff „Ra.L.F.“	Gesprächsabend: „Wehrdienstverweigerung“
20.03.	10:00 Uhr	Waldringhalle	Volleyball-Turnier um den „Carnehl“-Pokal
23.03.	19:30 Uhr	Stadthalle	Multi-Visionsshow mit Arved Fuchs „Abenteurer-Eiswanderer-Polarforscher“
24.03.	15:00 Uhr	Jugendclub Havanna	Stadtromméturnier
26.03.	15:00 Uhr	Rathaus	Ausstellungseröffnung „Zu Hause in der Stadt“ – Pilotprojekt zur Förderung von Wohnungseigentum
26.-27.03		Hotel „Röbeler Thor“	Regionaltagung Verbandstagung der Deutschen Makler VDM
27.-28.03	15:00 Uhr	Heiliggeistkirche	Konfinacht
27.03.	21:00 Uhr	Marktstübchen, Alibi, Galerie Event, Zitrone, Steakhaus, Da Martino	4. Wittstocker Kneipenmeile

Geburtstagsgrüße für den Monat März

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat März Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

02.03.2004	Erwin Meier	zum 80. Geburtstag
04.03.2004	Gerda Leppin	zum 82. Geburtstag
15.03.2004	Georg Drachenberg	zum 71. Geburtstag
18.03.2004	Heinz Behnke	zum 69. Geburtstag
20.03.2004	Gerda Klein	zum 70. Geburtstag
23.03.2004	Lisa Drachenberg	zum 68. Geburtstag

Blesendorf

02.03.2004	Erika Otto	zum 71. Geburtstag
05.03.2004	Klaus Fanselow	zum 70. Geburtstag
21.03.2004	Elsa Rahn	zum 79. Geburtstag
22.03.2004	Edith Rode	zum 70. Geburtstag
25.03.2004	Fanny Bismark	zum 84. Geburtstag

Blumenthal

05.03.2004	Lore Porep	zum 75. Geburtstag
09.03.2004	Günter Jedecke	zum 67. Geburtstag
09.03.2004	Lutz Bachnick	zum 62. Geburtstag
11.03.2004	Irmgard Muschner	zum 63. Geburtstag
13.03.2004	Erna Mertens	zum 72. Geburtstag
14.03.2004	Wilhelm Schmock	zum 66. Geburtstag
14.03.2004	Gretel Hübner	zum 64. Geburtstag
15.03.2004	Anna Kepke	zum 67. Geburtstag
17.03.2004	Christel Messing	zum 62. Geburtstag
17.03.2004	Brigitte Otto	zum 75. Geburtstag
19.03.2004	Otto Münchow	zum 65. Geburtstag
26.03.2004	Oskar Janotte	zum 90. Geburtstag
26.03.2004	Gisela Killat	zum 73. Geburtstag
27.03.2004	Gerda Otto	zum 79. Geburtstag
30.03.2004	Leo Frey	zum 70. Geburtstag

Grabow

07.03.2004	Else Hein	zum 64. Geburtstag
19.03.2004	Günter Rüter	zum 69. Geburtstag
30.03.2004	Brunhilde Bartel	zum 64. Geburtstag
30.03.2004	Alfred Zieske	zum 64. Geburtstag

Heiligengrabe

04.03.2004	Herta Schmidt	zum 82. Geburtstag
04.03.2004	Ursula Schröder	zum 67. Geburtstag
07.03.2004	Arnold Franke	zum 76. Geburtstag
10.03.2004	Hildegard Muhß	zum 81. Geburtstag
19.03.2004	Betti Kniffka	zum 77. Geburtstag
19.03.2004	Gerhard Seemann	zum 71. Geburtstag
21.03.2004	Erika Schlamkow	zum 76. Geburtstag
25.03.2004	Gisela Preuß	zum 63. Geburtstag
30.03.2004	Siegfried Hillme	zum 69. Geburtstag

Jabel

02.03.2004	Irma Meier	zum 68. Geburtstag
05.03.2004	Klaudia Schmidt	zum 60. Geburtstag
09.03.2004	Erika Lück	zum 61. Geburtstag
18.03.2004	Minna Stallbaum	zum 84. Geburtstag
24.03.2004	Frieda Rosin	zum 75. Geburtstag
29.03.2004	Ursula Hahn	zum 64. Geburtstag

Liebenthal

13.03.2004	Rosemarie Quooß	zum 63. Geburtstag
20.03.2004	Dieter Leuchtenberger	zum 68. Geburtstag
22.03.2004	Elfriede Kneller	zum 63. Geburtstag
31.03.2004	Hilde Holtz	zum 81. Geburtstag

Maulbeerwalde

06.03.2004	Waltraud Röder	zum 68. Geburtstag
28.03.2004	Edith Neitzel	zum 68. Geburtstag

Papenbruch

05.03.2004	Helga Kekert	zum 66. Geburtstag
13.03.2004	Willi Schmidt	zum 87. Geburtstag

Rosenwinkel

09.03.2004	Gerhard Heinemann	zum 72. Geburtstag
30.03.2004	Elsbeth Wolff	zum 71. Geburtstag

Wernikow

01.03.2004	Horst Havemann	zum 67. Geburtstag
10.03.2004	Irmgard Haddorf	zum 65. Geburtstag
11.03.2004	Irmgard Wiedebusch	zum 74. Geburtstag
15.03.2004	Erika Reschke	zum 60. Geburtstag
17.03.2004	Waltraud Frauböse	zum 69. Geburtstag
17.03.2004	Wilfried Reinsch	zum 68. Geburtstag

Zaatzke

01.03.2004	Anni Hadorf	zum 80. Geburtstag
07.03.2004	Cäzilie Giese	zum 80. Geburtstag
08.03.2004	Ursula Bräsicke	zum 77. Geburtstag
10.03.2004	Hella Ehmke	zum 74. Geburtstag
11.03.2004	Siegrid Hellmuth	zum 65. Geburtstag
12.03.2004	Inge Schulz	zum 61. Geburtstag
15.03.2004	Elyas Baus	zum 68. Geburtstag
16.03.2004	Margarete Pilgrim	zum 61. Geburtstag
17.03.2004	Irmgard Schiewe	zum 73. Geburtstag
19.03.2004	Ilse Wernik	zum 72. Geburtstag
22.03.2004	Ingrid Seedorf	zum 61. Geburtstag
26.03.2004	Herbert Obst	zum 72. Geburtstag
30.03.2004	Ruth Janzen	zum 63. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
Ansprechpartner: Gemeinde Heiligengrabe, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333